

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ticketkäufe (Eventfrog)**

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Erwerb und die Nutzung von Tickets für die Veranstaltung „WALDABENTEUER“ des Veranstalters FELD UND WIESE –

NATURPRODUKTE, Franziska Mantwillat, die über die Ticketplattform Eventfrog verkauft werden.

1.2 Mit dem Kauf eines Tickets akzeptieren die Käuferinnen und Käufer (nachfolgend „Kunde“) diese AGB sowie die ergänzend anwendbaren Geschäftsbedingungen von Eventfrog.

## **2. Vertragspartner und Rolle von Eventfrog**

2.1 Vertragspartner des Kunden hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung ist ausschliesslich der Veranstalter, nicht Eventfrog.

2.2 Eventfrog stellt das Ticketingsystem zur Verfügung und wickelt im Auftrag des Veranstalters den Ticketverkauf und die Zahlungsabwicklung ab.

## **3. Vertragsabschluss und Ticketkauf**

3.1 Das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags geht vom Kunden aus, sobald er im Bestellprozess bei Eventfrog die Bestellung abschliesst.

3.2 Der Vertrag kommt zustande, sobald Eventfrog den Kauf bestätigt und das Ticket elektronisch zur Verfügung stellt (z.B. per E-Mail, Download im Benutzerkonto).

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, im Bestellprozess wahrheitsgemässe und vollständige Angaben zu machen.

## **4. Preise, Gebühren und Zahlung**

4.1 Es gelten die im Zeitpunkt der Bestellung auf Eventfrog angegebenen Ticketpreise inklusive der jeweils ausgewiesenen Gebühren.

4.2 Allfällige zusätzliche System-, Zahlungs- oder Servicegebühren von Eventfrog werden im Bestellprozess separat ausgewiesen.

4.3 Die Zahlung erfolgt über die von Eventfrog angebotenen Zahlungsmittel; es gelten die Zahlungsbedingungen von Eventfrog.

## **5. Lieferung der Tickets und Zutritt**

5.1 Tickets werden in der Regel als E-Ticket (Print@home oder Mobile Ticket) bereitgestellt.

5.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Ticket zum Veranstaltungsbesuch lesbar ist

(ausgedruckt oder auf dem mobilen Endgerät mit funktionierendem Display); der Barcode/QR-Code muss maschinenlesbar sein.

5.3 Die Zutrittskontrolle erfolgt am Veranstaltungsort durch Scannen des Tickets. Der Veranstalter ist berechtigt, zusätzlich einen Identitätsnachweis zu verlangen.

## **6. Weiterverkauf und Missbrauch**

6.1 Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

6.2 Jede Form von Vervielfältigung, Manipulation oder Missbrauch von Tickets ist verboten und kann zum entschädigungslosen Ausschluss von der Veranstaltung sowie zu Schadenersatzforderungen führen.

6.3 Es erhält nur jenes Ticket Zutritt, dessen Barcode/QR-Code zuerst am Einlass erfasst wird; spätere Scans desselben Codes werden abgewiesen.

## **7. Rückgabe, Umtausch und Verlust**

7.1 Ein Widerrufsrecht oder Rückgaberecht des Kunden nach Ticketkauf ist ausgeschlossen; Rückgabe und Umtausch sind grundsätzlich nicht möglich.

7.2 Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz; der Veranstalter kann in begründeten Einzelfällen kulant Ersatz leisten, ist dazu aber nicht verpflichtet.

## **8. Veranstaltungsdurchführung, Verschiebung und Absage**

8.1 Inhalt, Programm, Ort und Zeit der Veranstaltung richten sich nach den Angaben des Veranstalters; Änderungen im Programm, Line-up oder im Zeitplan bleiben vorbehalten, soweit sie zumutbar sind.

8.2 Wird die Veranstaltung verschoben, behalten die Tickets ihre Gültigkeit für das Nachholdatum; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur, wenn der Kunde am Ersatztermin objektiv nicht teilnehmen kann und der Veranstalter dies vorsieht.

8.3 Wird die Veranstaltung ersatzlos abgesagt, werden Ticketpreise gemäss den vom Veranstalter festgelegten Bedingungen zurückerstattet; abweichende oder zusätzliche Regelungen von Eventfrog bleiben vorbehalten.

8.4 Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Hotel- oder sonstigen Aufwendungen, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## **9. Hausordnung, Sicherheit und Ausschluss**

9.1 Es gelten die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie alle Sicherheits-, Alters- und Zutrittsbestimmungen des Veranstalters und der Behörden (z.B. Altersbeschränkungen, Sicherheitskontrollen, allfällige Gesundheitsauflagen).

9.2 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung kann der Zutritt verweigert oder der Kunde von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

9.3 Der Besuch der Veranstaltung sowie An- und Abreise erfolgen auf eigene Verantwortung und Gefahr des Kunden.

## **10. Haftung**

10.1 Die Haftung des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen; unberührt bleiben die Haftung für Personenschäden und zwingende gesetzliche Ansprüche.

10.2 Für Sach- und Vermögensschäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters zurückzuführen sind, wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.3 Eventfrog haftet im Rahmen ihrer eigenen AGB gegenüber dem Kunden ausschliesslich für die ordnungsgemässe Abwicklung des Ticketkaufs, nicht jedoch für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

## **11. Datenschutz**

11.1 Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name, Kontaktdaten, Ticketinformationen) zur Abwicklung des Ticketkaufs sowie zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

11.2 Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen von Eventfrog, die im Bestellprozess einsehbar sind.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

12.1 Auf diese AGB und alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Ticketkauf und dem Besuch der Veranstaltung findet materielles Schweizer Recht Anwendung, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.

### **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

13.2 Der Veranstalter ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen; für bereits erworbene Tickets gelten die zum Zeitpunkt des Kaufs veröffentlichten AGB.